

Schutzkonzept

Freinet-Schule-Köln

Ein Konzept zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt und zur Förderung eines sicheren Lernortes für alle Kinder

Freinet-Schule-Köln

Gereonswall 57, 50670 Köln

Stand November 2025

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
Kapitel 1 - Leitbild	2
Kapitel 2 - Verhaltenskodex	4
Kapitel 3 - Personalmanagement	5
Kapitel 4 - Risiko- und Potentialanalyse.....	6
Kapitel 5 - Kooperations- und Vernetzungsverzeichnis	7
Kapitel 6 - Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen.....	9
1. Ansprechstellen für Kinder	9
2. Erwachsene innerhalb der Schule	10
3. Eltern und Angehörige.....	10
Kapitel 7 - Interventionspläne	11
1. Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	11
2. Handlungsschritte bei sexuellen Übergriffen und grenzverletzendem Verhalten in Schulen	13
Kapitel 8 - Partzipation.....	14

Einleitung

Unsere Schule ist mehr als ein Lernort - sie ist ein geschützter Raum, in dem sich Kinder sicher, respektiert und angenommen fühlen sollen. Das Wohlergehen und der Schutz unserer Schüler*innen stehen im Mittelpunkt unseres pädagogischen Handelns. Aus diesem Selbstverständnis heraus haben wir ein umfassendes **Schutzkonzept** entwickelt.

Es bietet klare Strukturen und verbindliche Handlungsleitlinien für den Umgang mit Sorgen, Beschwerden und Verdachtsmomenten - insbesondere im Hinblick auf Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt. Dabei setzen wir auf eine Kultur der Achtsamkeit, des respektvollen Miteinanders und der offenen Kommunikation.

Das Schutzkonzept verfolgt das Ziel, **alle an Schule Lernenden, Lehrenden und Arbeitenden für das Thema sexuelle Gewalt zu sensibilisieren**, zu einer wirksamen Präventionsarbeit zu ermutigen und die Handlungssicherheit aller Beteiligten kontinuierlich zu stärken. Wir schaffen verlässliche Anlaufstellen, sorgen für Transparenz in unseren Abläufen und fördern eine Haltung des aktiven Hinsehens und Handelns.

Unser Anspruch ist es, eine Schule zu gestalten, in der jedes Kind in seiner Individualität geachtet und geschützt wird - sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Kontext. Die Umsetzung des Schutzkonzepts leistet zugleich einen wichtigen Beitrag zu einem positiven Schulklima, in dem sich alle sicher, gesehen und wertgeschätzt fühlen können.

Wir verstehen dieses Konzept als eine gemeinsame Verantwortung und als einen fortlaufenden Prozess, den wir mit Sorgfalt, Professionalität und Engagement gestalten - im Interesse aller Kinder, die uns anvertraut sind.

Kapitel 1 - Unser Leitbild

„So intensiv zu leben wie nur möglich, liegt nicht dort im Endeffekt das Ziel unserer Anstrengungen und sollte es nicht die wesentliche Aufgabe der Schule sein, die optimalen Möglichkeiten zu entwickeln, um dieses Ziel zu erreichen?“ (Célestin Freinet)

Wir verstehen uns als ...

Lernbegleiter*in:

Die Kinder werden von uns in ihrem individuellen Lernprozess begleitet. Jedes Kind wird in seiner Persönlichkeitsentwicklung, in den sozialen Verhaltensweisen sowie in seinen musischen und praktischen Fähigkeiten gleichermaßen umfassend gefördert.

Motivator*in & Initiator*in:

Wir unterstützen die Eigenmotivation eines jeden Kindes, indem wir differenzierte (d.h. fördernde und fordernde) Lernaufgaben initiieren, um die Lernfreude der Schüler*innen weiter zu fördern. Wir vermitteln einen positiven Umgang mit Fehlern und nutzen sie als Lernchance.

Moderator*in:

Während die Kinder in bestimmten Phasen des Tagesablaufs und bei Partner- und Gruppenarbeiten den Unterricht möglichst selbstständig leiten, stehen wir ihnen unterstützend zur Seite.

Berater*in:

Wir beraten Kinder, Eltern, Kolleg*innen und weitere Mitwirkende zu allen Themen des Schullebens und darüber hinaus, indem wir als Vertrauensperson zuhören und vermitteln.

Strukturgeber*in:

Wir strukturieren die Inhalte - im Sinne des Lernenden- und geben Hilfen zur Organisation des Lernens. Grenzen und Regeln werden gemeinsam mit den Kindern erarbeitet und eingefordert.

Werte-Erzieher*in:

Wir unterstützen die Entwicklung der Kinder zu einem empathischen, selbstständigen Menschen, auch über das Schulleben hinaus.

Teampayer*in:

Wir arbeiten im Team, bringen uns entsprechend unserer Fähigkeiten ein und übernehmen Verantwortung.

Helfer*in:

Wir sind gegen jede Form der Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Kindern. Wir achten auf Signale, die auf eine Grenzverletzung hindeuten und helfen bei der Prävention und Intervention.

Kapitel 2 - Verhaltenskodex

Verhaltenskodex der Freinet-Schule-Köln

Einleitung

Unser Verhaltenskodex gibt allen an der Schule Tätigen einen verbindlichen Orientierungsrahmen für das eigene Verhalten im Umgang mit den Schüler*innen und untereinander. Die Verhaltensregeln helfen dabei, den Schutz der Schüler*innen vor sexualisierter Gewalt zu gewährleisten, aber auch sich selbst vor falschen Verdächtigungen zu schützen. Im Sinne einer guten Kommunikationskultur sprechen wir an, wenn uns Dinge problematisch erscheinen. Niemand darf einen Nachteil erlangen, wenn er mutig und offen auf Probleme hinweist.

Die Verletzung des Verhaltenskodex zieht entsprechende arbeitsrechtliche Schritte, wie Ermahnung, Abmahnung oder Kündigung nach sich. Alle an der Schule Tätigen sind verpflichtet, Verstöße der Schulleitung mitzuteilen.

Folgende Verhaltensregeln sind für uns verbindlich:

Nähe und Distanz

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung. Alle an der Schule Tätigen sind dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schüler*innen angemessen zu gestalten.

Alle an der Schule Tätigen achten daher darauf, dass

- Körperkontakt sensibel ist und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung, wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost oder zum Schutz, erlaubt ist. Im Sportunterricht sind Hilfestellungen/Sicherungen eindeutig zu gestalten und zu erläutern. Falls doch einmal Körperkontakt ausversehen sehr intim ist (z.B. unbeabsichtigtes Berühren der Genitalien) - sollte die Schulleitung informiert und zum Schutz vor späteren Anschuldigungen dokumentiert werden.
- Körperliche und verbale Grenzen wahrgenommen und respektiert werden. Die individuellen und kulturellen Schamgrenzen sowie die Intimsphäre der Kinder sind zu wahren.
- eine angemessene Kleidung getragen wird.
- private Kontakte dem pädagogischen Auftrag entsprechend gestaltet werden.
- 1:1 Kontakte immer transparent gestaltet werden.

Sprache und Wortwahl

In der Kommunikation mit Kindern setzen wir eine respektvolle, klare Sprache und Wortwahl voraus, die frei ist von missverständlichen, zweideutigen Ausdrücken.

Sexualisierte und gewalttätige Sprachinhalte, sowie bloßstellende, missachtende oder abfällige Bemerkungen müssen vermieden werden. Kinder haben das Recht, mit ihrem Namen angesprochen zu werden.

Die Verwendung von Verniedlichungsformen (z.B. Herzchen) oder anderen Spitznamen ist sorgfältig zu prüfen.

Umgang mit und Nutzung von Medien (sozialen Netzwerken)

Das Recht am eigenen Bild ist zu achten. Fotos und Videos von Schüler*innen dürfen nur für schulische Zwecke und mit dem Einverständnis der Eltern/ Sorgeberechtigten gemacht werden.

Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und anderem medienpädagogischem Material muss im Sinne des Kinderschutzes, pädagogisch sinnvoll und altersadäquat erfolgen.

Im Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken erwarten wir von den Mitarbeiter*innen, dass sie gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing Stellung beziehen.

Weitere Informationen zur Nutzung digitaler Endgeräte sind den dazugehörigen Konzept zu finden.

Zulässigkeit von Geschenken

Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Schüler*innen, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt. Ebenfalls ist die persönliche Annahme von Geld oder Sachgeschenken von Kindern oder deren Familie abzulehnen; davon ausgenommen sind selbst gestaltete und geringwertige Geschenke.

Grundsätze im Umgang mit den Kindern

In der täglichen Arbeit mit den Kindern legen wir besonderen Wert auf folgende Prinzipien:

- **Respektvolle körperliche und emotionale Zuwendung:** Die Kinder entscheiden selbst, ob und von wem sie diese Zuwendung annehmen.
- **Professioneller Umgang mit Nähe und Distanz:** Mitarbeiter*innen nehmen Kinder nicht unaufgefordert auf den Schoß oder heben sie hoch, es sei denn, das Kind äußert dies explizit verbal oder durch Gestik und Mimik.
- **Unterstützung beim Erkennen und Benennen von Gefühlen,** wie Traurigkeit oder Wut.
- **Rückfrage vor tröstenden Gesten:** Bevor wir Kinder trösten, fragen wir nach ihrem Wunsch.

- **Ermutigung zur klaren Kommunikation eigener Grenzen** sowie zur Akzeptanz der Grenzen anderer
- **Klare Kommunikation der Grenzen durch das Fachpersonal**, ohne abweisend zu wirken
- **Vermittlung eines gesunden Nähe-Distanz-Verhältnisses** innerhalb der Schulgemeinschaft

Individuelle Förderung und Rückmeldesysteme

Um die individuelle Entwicklung der Kinder bestmöglich zu unterstützen, setzen wir auf folgende Elemente:

- **Lerngespräche:** In regelmäßigen individuellen Gesprächen werden Lernverhalten und -inhalte reflektiert sowie persönliche Lernziele definiert. Dabei besteht die Möglichkeit auch außerschulische Themen zu besprechen.
- **Verstärkersysteme:** Positives Lern- und Sozialverhalten wird durch gezielte Verstärkungsmechanismen gefördert, während problematische Verhaltensweisen aktiv thematisiert und reflektiert werden.
- **Unterrichtsreihen zum sozialen Miteinander:** Die Fächer Religion und Praktische Philosophie unterstützen die Stärkung von Konfliktfähigkeit, Persönlichkeit und Resilienz.

Mit diesen Maßnahmen schafft die Freinet-Schule-Köln eine stabile Grundlage für die persönliche Entwicklung der Kinder und den Schutz ihrer Rechte.

Kapitel 3 – Personalmanagement

An unserer Schule steht der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen an oberster Stelle. Deshalb legen wir besonderen Wert darauf, dass auch im Bereich Personalmanagement klare Regeln und Prozesse eingehalten werden, um die Sicherheit und das Wohlergehen unserer Schüler*innen zu gewährleisten.

1. Auswahl und Einstellung von Personal

Bei der Auswahl neuer Mitarbeiter*innen - ob im pädagogischen Bereich, in der Schulbegleitung, im Ganzttag oder in anderen unterstützenden Rollen - achten wir nicht nur auf die fachliche Qualifikation, sondern auch auf die persönliche Eignung. Hierzu gehört insbesondere die Haltung zum Kinderschutz, die Fähigkeit zur Selbstreflexion und ein sensibler, grenzachtender Umgang mit Kindern.

Das Einstellungsverfahren umfasst:

- ein strukturiertes Auswahlgespräch,
- das Einholen eines **aktuellen erweiterten Führungszeugnisses**,
- die **Verpflichtung zur Unterzeichnung unseres Verhaltenskodex** sowie der **Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutz**,
- die **Kenntnisnahme des Interventionsplans** im Verdachtsfall.

Diese Regelungen gelten für fest angestelltes Personal wie auch für **externe Kooperationspartner** (z. B. Lesepat*innen, Tanzlehrer*innen, Honorarkräfte etc.). Alle externen Personen, die regelmäßig mit Kindern in Kontakt kommen, müssen ebenfalls ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Die Anforderung und Einsichtnahme dieser Unterlagen erfolgen aktuell durch die Schulleitung sowie die Schulsozialarbeiterin.

2. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

Alle Mitarbeitenden und externen Personen, die an unserer Schule tätig sind, verpflichten sich zur Einhaltung folgender Grundsätze, die schriftlich bestätigt werden:

- Einhaltung von Nähe-Distanz-Grenzen und verantwortungsvoller Umgang mit der eigenen Rolle und Autorität
- Schutz der Kinder vor seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt
- Respektvoller, diskriminierungsfreier Umgang
- Sensibler Umgang mit persönlichen Informationen der Schüler*innen
- Aktives Einschreiten bei grenzverletzendem Verhalten sowie Weiterleitung an die zuständigen Stellen

3. Integration des Schutzkonzepts in Arbeitsverträge

Der Kinderschutzgedanke ist fester Bestandteil unserer Schulkultur und wird auch vertraglich deutlich gemacht. In den Arbeitsverträgen und Kooperationsvereinbarungen wird auf das schulische Schutzkonzept verwiesen. So ist für alle Beteiligten transparent, dass der Schutz der Kinder Teil der gemeinsamen Verantwortung und professionellen Haltung ist.

Kapitel 4 Risiko- und Potentialanalyse

Um potenzielle Gefahrenstellen auf dem Schulgelände zu erkennen und diese in sichere, angenehme Orte für die Kinder zu verwandeln, führten wir an unserer Schule eine umfassende Risiko- und Potentialanalyse durch. Ziel war es, sowohl bestehende Ressourcen und Schutzfaktoren zu identifizieren als auch sensible Bereiche sichtbar zu machen, in denen Handlungsbedarf besteht.

Einbezogen wurden hierbei:

- Schüler*innen
- Eltern
- Lehrkräfte
- Pädagogische Fachkräfte
- Schulsozialarbeit

Im Rahmen der Analyse wurden Umfragen durchgeführt, bei denen die Kinder angeben konnten, welche Orte sie als Wohlfühlorte empfinden und welche Bereiche ihnen Unbehagen bereiten. Gleichzeitig erhielten Eltern und Mitarbeitende der Schule Fragebögen, um auch aus ihrer Sicht mögliche Gefährdungspotentiale oder unklare Strukturen zu erfassen.

Durch die Auswertung der Rückmeldungen konnten konkrete Handlungsfelder identifiziert werden. Besonders wichtig war es uns, die Perspektiven der Kinder ernst zu nehmen und als gleichwertige Grundlage für die Entwicklung von Schutzmaßnahmen zu nutzen.

Als zentrales Ergebnis und Orientierung für unser weiteres Handeln wurden **fünf Schulrechte** formuliert, die allen Kindern der Schule zustehen und die Basis für ein sicheres, wertschätzendes und unterstützendes Schulumfeld bilden:

1. **Ich habe das Recht auf respektvollen Umgang.**
2. **Ich habe das Recht, ungestört zu lernen und zu spielen.**
3. **Ich habe das Recht auf eine saubere und ordentliche Umgebung.**
4. **Ich habe das Recht auf meine eigene Meinung und persönliche Grenzen.**
5. **Ich habe das Recht auf eine sichere Umgebung und sichere Wege im Schulgebäude.**

Diese Schulrechte dienen als Leitlinien für das tägliche Miteinander und werden regelmäßig mit den Schüler*innen thematisiert und reflektiert. Sie sind nicht nur Ausdruck unseres pädagogischen Selbstverständnisses, sondern auch ein konkreter Baustein unseres Schutzkonzepts.

Kapitel 5 Kooperations- und Vernetzungsverzeichnis

Institution	Adresse	Telefon	E-Mail	Öffnungszeiten
Anbieter ambulanter Kinder- und Jugendhilfe	Ludwigstraße 8 50667 Köln Postfach 10	0221 / 22191999	jugendamt.innenstadt@stadt-koeln.de	Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:00-12:00 Uhr
Familien- und Erziehungsberatung	Stadt Köln Ebertplatz 23 50668 Köln	0221/ 22124923	familienberatung-innenstadt@stadt-koeln.de	Montag - Donnerstag von 8:30-16:30 Freitag von 8:30-13:30 Uhr
Familiengericht				
Insoweit erfahrene Fachkraft	Christianstr. 82 50668	0221/ 54600360	g.heinrichs@jugz.de	Montag - Donnerstag 8:00-16:00 Uhr
Jugendamt	Ludwigstraße 8 50667 Köln	0221/ 22191999	jugendamt.innenstadt@stadt-koeln.de	Montag, Dienstag, Donnerstag & Freitag von 8:00- 12:00 Uhr
Kinderklinik	Amsterdamerstr. 59, 50735 Köln	0221/ 89070		Rund um die Uhr geöffnet
Kinderschutz Zentrum	Bonnerstr. 151, 50968	0221/ 577770		Montag - Donnerstag 9:00 - 13:00 Uhr und 15:00 Uhr - 17:00 Uhr Freitag von 9:00-13:00 Uhr
Klinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	Theodor Heuss-Ring 1 50668 Köln	0221/ 733773		Rund um die Uhr geöffnet
Polizei	Stolkgasse 47 50667 Köln	0221/ 2294130	poststelle.koeln@polizei.nrw.de	Rund um die Uhr geöffnet
Schulpsychologischer Dienst	Jakordenstraße 18-20 50668 Köln	0221/ 22129053	familienberatung@stadt-koeln.de	Montag - Donnerstag von 8:30-16:30 Freitag von 8:30-13:30 Uhr
Schulsozialarbeiter	Gereonwall 57, 50670 Köln	0221/ 221 36012	e.oezdemir@schule.jugz.de	Montag - Freitag von 8:00 - 16:00 Uhr

Sozialpädiatrisches Zentrum	Amsterdamerstr. 59 50735 Köln	0221/ 221 89075567		Montag - Freitag von 10:00 -12:00 Uhr
Spezialisierte Beratungsstelle bei sexuellem Missbrauch	Zartbitter e.V. Sachsenring 2 50677 Köln	0221/ 312055	infozartbitter.de	0221/212055
Sonstige	Nummer gegen Kummer	116 111	https://www.nummergegenkummer.de/	
	Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch	0800-22 55 530	www.hilfe-telefon-missbrauch.online	

Kapitel 6 – Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

Ansprechstellen für Kinder

Damit sich unsere Schüler*innen in der Schule sicher und wohlfühlen, gibt es verschiedene Anlaufstellen, an die sie sich bei Sorgen, Problemen oder Konflikten wenden können.

- **Pausenhelfer*innen:** Unsere Pausenhelfer*innen unterstützen die aufsichtsführenden Personen auf dem Schulhof. Sie helfen bei kleineren Problemen oder informieren die Aufsicht, wenn weitere Unterstützung benötigt wird.
- **Aufsichtsführende Personen:** Die Kinder können sich jederzeit direkt an die aufsichtsführenden Personen wenden, wenn sie während der Pause Hilfe oder Unterstützung benötigen.
- **Klassenleitung:** Die Klassenleitungen sind in der Regel die erste Ansprechperson für alle Anliegen während des Vormittags. Auch für persönliche Sorgen oder Vorkommnisse außerhalb der Schule haben sie stets ein offenes Ohr.
- **Gruppenleitung:** Nach dem Unterricht übernehmen die Gruppenleitungen diese Rolle. Sie sind die ersten Ansprechpersonen für Probleme und Sorgen am Nachmittag.
- **Schulsozialarbeit:** Die Schulsozialarbeit bietet den Kindern die Möglichkeit, in einem vertrauensvollen Rahmen über ihre Sorgen und Probleme zu sprechen. Dafür gibt es eine **wöchentliche Sorgensprechstunde**. In dringenden Fällen können die Kinder jederzeit unangekündigt das Gespräch suchen. Alternativ können sie ihre Anliegen anonym über den **Kummerkasten** einreichen.
- **OGS-Leitung:** Falls Probleme in der OGS mit den Gruppenmitarbeiter*innen nicht gelöst werden konnten, steht die OGS-Leitung als weitere Ansprechstelle zur Verfügung. Dies gilt auch für Anliegen rund um die Mensa, den Klingelpützpark oder andere nachmittägliche Aktivitäten.
- **Schulleitung:** Bei Problemen, die die gesamte Schule betreffen oder mit den anderen Ansprechpersonen nicht geklärt werden konnten, können sich die Kinder direkt an die Schulleitung wenden.

Ansprechstellen für Erwachsene innerhalb der Schule

Auch für Erwachsene gibt es klare Strukturen, um Anliegen und Beschwerden auf sachliche und lösungsorientierte Weise zu behandeln:

- **Sorgen über ein Kind oder auffälliges Verhalten:** In solchen Fällen ist ein Austausch mit der Klassen- oder Gruppenleitung sinnvoll. Falls nötig, kann die Schulsozialarbeit hinzugezogen werden.
- **Beschwerden über schulisches Personal:** Beschwerden über Lehrkräfte oder andere schulische Mitarbeitende sollten direkt an die jeweilige vorgesetzte Person gerichtet werden. Der Lehrerrat kann in diesen Fällen beratend eingebunden werden.

Ansprechstellen für Eltern und Angehörige

Eltern und Erziehungsberechtigte können sich je nach Anliegen an die entsprechende Ansprechperson wenden:

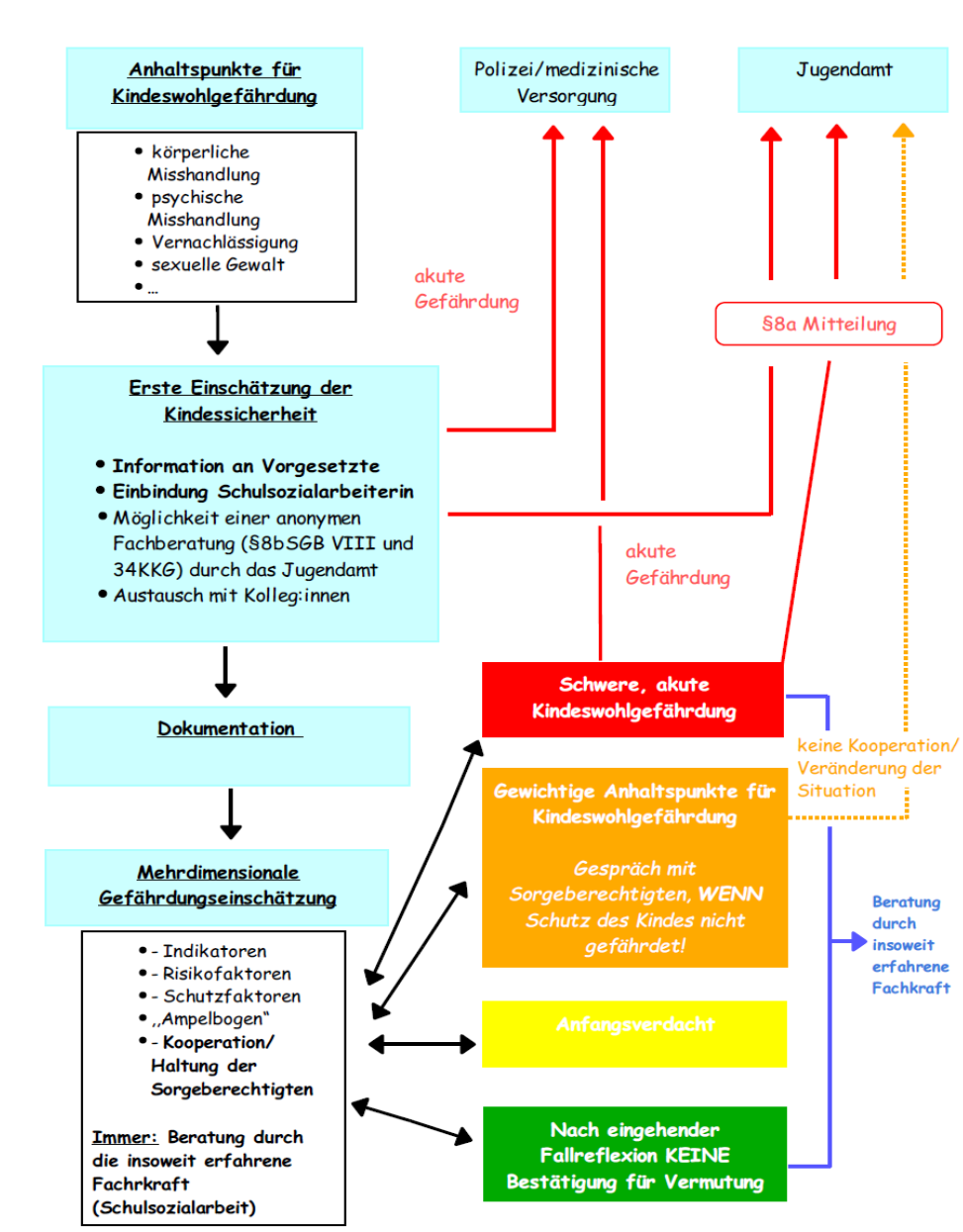
- **Fragen oder Probleme am Vormittag:** Klassenleitungen
- **Fragen oder Probleme am Nachmittag:** OGS-Gruppenleitungen
- **Beschwerden über schulisches Personal:** Schulleitung
- **Beschwerden über OGS-Personal:** OGS-Leitung

Beschwerden - Ein wertschätzender Umgang

Ein respektvolles und offenes Miteinander bildet die Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten. Kritik, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge werden von uns ernst genommen und konstruktiv bearbeitet. Dabei legen wir Wert auf einen **sorgsamen, respektvollen und sachlichen Umgang**, um gemeinsam Lösungen zu finden und eine positive Schumatmosphäre zu erhalten.

Kapitel 7 - Interventionspläne

1. Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



Erste Einschätzung der Kindeswohlgefährdung

- Wahrnehmung und Dokumentation von Anhaltspunkten
- Erste Sicherheitseinschätzung und Einbeziehung relevanter Personen (Schulleitung, Schulsozialarbeit, Kollegium)
- Anonyme Fachberatung durch das Jugendamt (§8a SGB VIII, §34 KKG) möglich
- Akute Gefährdung (z. B. schwere Verletzungen, anhaltende Weigerung nach Hause zu gehen): Sofortige Kontaktaufnahme mit Jugendamt/Polizei
- Keine akute Gefahr: Festlegung einer zuständigen Lehr- oder Fachkraft für die Prozesssteuerung

Dokumentation

- Detaillierte Auflistung von Auffälligkeiten und Maßnahmen
- Äußerungen des Kindes möglichst wortgetreu notieren
- Langfristige Dokumentation zur fortlaufenden Einschätzung

Mehrdimensionale Gefährdungseinschätzung

- **Indikatoren:** Beobachtungen, die auf Gefährdung hinweisen
- **Risikofaktoren:** Familiäre Belastungen (z. B. Krankheit, finanzielle Schwierigkeiten)
- **Schutzfaktoren:** Stabiles soziales Umfeld, schulische Ressourcen
- Beratung durch erfahrene Fachkraft empfohlen

Dringlichkeitsstufen & Handlungsempfehlungen

1. **Keine Gefährdung:** Entwarnung, ggf. pädagogische Unterstützung
2. **Vermutete Gefährdung:** Weitere Beobachtung, Einbeziehung des Kindes, Kontakt mit Sorgeberechtigten, Beratung durch Fachkraft
3. **Latente Gefährdung:** Kooperation mit Kind und Sorgeberechtigten, Rücksprache mit Fachkraft, ggf. Meldung an Jugendamt
4. **Akute Gefährdung:** Medizinische Untersuchung, sofortige Jugendamts- oder Polizeieinschaltung, ggf. Klinikvorstellung

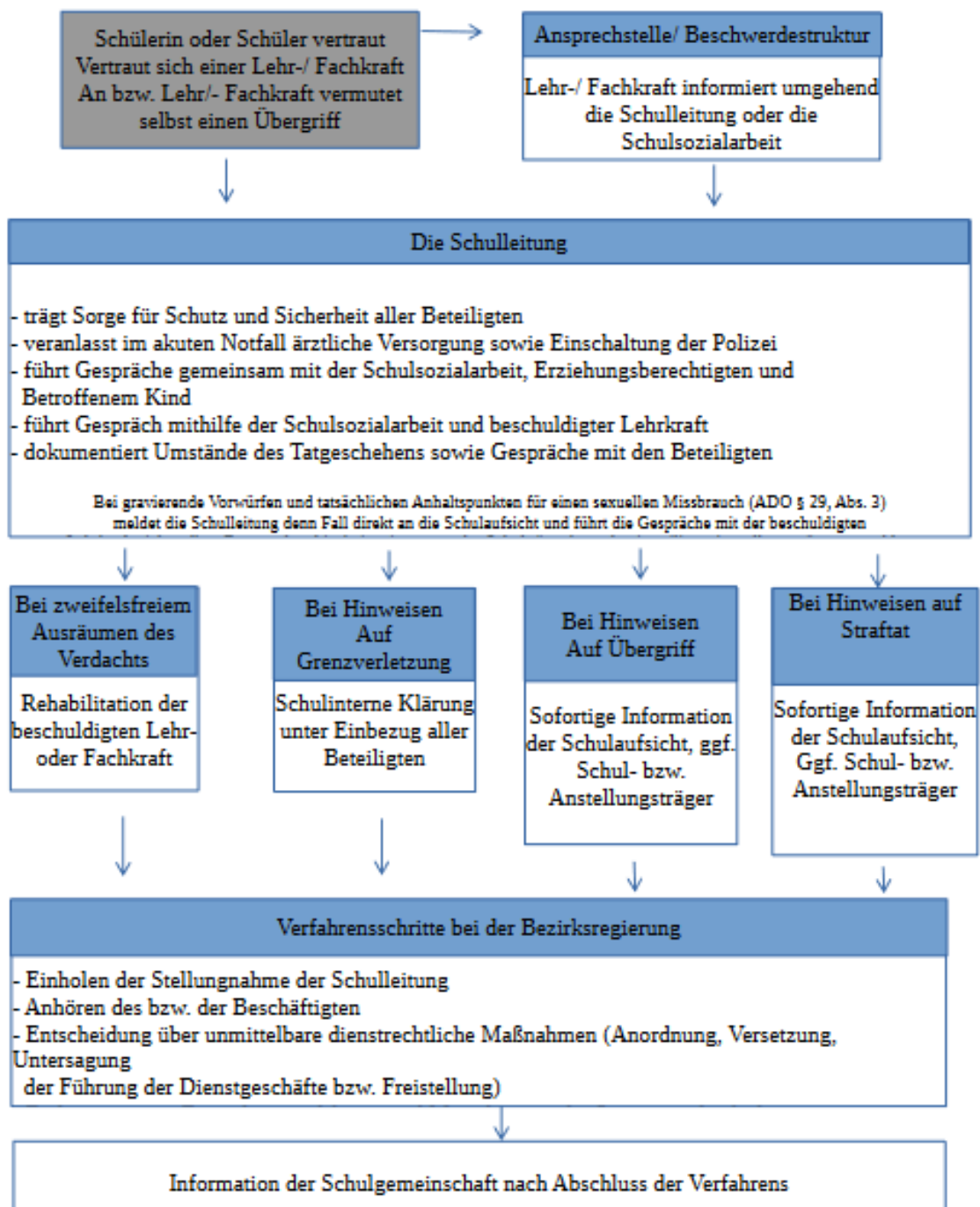
Reflexion & Beratung

- Einschätzungen sind subjektiv - externe Beratung nutzen
- Kollegiale Fallberatung zur fundierten Entscheidungsfindung
- Regelmäßige Reflexion zur Vermeidung von Fehleinschätzungen

Beziehungsaufbau & Kontakthanbahnung

- Transparente Kommunikation mit betroffenen Kindern und Eltern
- Vertrauensvolle Beziehung fördern, Hilfen vermitteln
- Professioneller, nicht moralisierender Umgang mit Sorgeberechtigten

Handlungsschritte bei sexuellen Übergriffen und grenzverletzendem Verhalten in der Schule



Vgl: Ablaufschema- Handlungsschritte bei sexuellen Übergriffen in Schulen (modifiziert nach dem Ablaufschema „Vorgehen bei Verdacht auf Übergriffe durch Lehrkräfte“, Leitfaden der Bezirksregierung Arnsberg, 2012, S.22).

Verfahrensweise der Schule bei sexuellen Übergriffen und grenzverletzendem Verhalten

Die Schule hat klare Verfahrensabläufe etabliert, um angemessen auf sexuelle Übergriffe und grenzverletzendes Verhalten aller schulischen Beteiligten zu reagieren und die Sicherheit aller zu gewährleisten.

Vertraut sich eine Schülerin oder ein Schüler einem Lehr- oder Fachpersonal an oder bestehen Verdachtsmomente, wird umgehend die Schulleitung und die Schulsozialarbeit informiert. Die Schulleitung übernimmt daraufhin folgende Maßnahmen:

- Sicherstellung des Schutzes aller Betroffenen
- Bei akuter Gefahr: sofortige ärztliche Versorgung und Einschaltung der Polizei
- Gespräche mit der Schulsozialarbeit, den Erziehungsberechtigten und dem betroffenen Kind
- Dokumentation aller relevanten Informationen und Gespräche

Bei schwerwiegenden Vorwürfen oder konkreten Anhaltspunkten für sexuellen Missbrauch erfolgt eine direkte Meldung an die Schulaufsicht. In diesen Fällen führt die Schulleitung keine Gespräche mit der beschuldigten Person eigenständig, sondern zieht die zuständigen Behörden hinzu.

Untersuchung und Konsequenzen

- Bei Hinweisen auf Grenzverletzungen wird eine interne Klärung unter Einbeziehung aller Beteiligten angestrebt.
- Liegt ein Verdacht auf einen Übergriff oder eine Straftat vor, wird umgehend die Schulaufsicht benachrichtigt.
- Im Falle schwerwiegender Vorwürfe leitet die Bezirksregierung folgende Schritte ein:
 - Einholen einer Stellungnahme der Schulleitung
 - Anhörung der beschuldigten Person
 - Entscheidung über dienstrechtliche Maßnahmen
 - Einleitung eines Disziplinarverfahrens und Mitteilung an die Staatsanwaltschaft

Nach Abschluss der Untersuchungen werden die Schulgemeinschaft sowie alle betroffenen Personen angemessen informiert. Sollte sich eine Beschuldigung als unbegründet herausstellen, wird eine Wiedereingliederung der Lehr- oder Fachkraft in den Schulalltag angestrebt.

Interventions- und Handlungsplan

Allgemeine Grundsätze

Liegt eine Situation vor, die den Schutz der uns anvertrauten Kinder erfordert, ist ein zielgerichtetes und professionelles Eingreifen notwendig. Eine qualifizierte Einschätzung der Gefährdung und eine strukturierte Vorgehensweise sind essenziell, um angemessen zu handeln. Die definierten Abläufe bieten Orientierung und Handlungssicherheit. Unser Schutzauftrag umfasst verschiedene Gefährdungsformen, sowohl im schulischen Umfeld als auch außerhalb.

Vorgehensweise bei grenzverletzendem Verhalten unter Kindern

- 1. Beobachtung und Einschätzung**
 - Situationsanalyse durch Lehrkräfte oder Schulsozialarbeit
 - Einordnung: Unabsichtliche Regelüberschreitung oder wiederholte grenzverletzende Verhaltensweisen
- 2. Intervention und Unterstützung**
 - Gezielte Begleitung betroffener Kinder durch pädagogische Fachkräfte
 - Wenn nötig, körperliche Begrenzung durch geschulte Personen (unter Beisein einer zweiten Fachkraft)
- 3. Konsequenzen und Transparenz**
 - Konsequenzen sind altersgerecht, logisch und angemessen
 - Keine Ausgrenzung, sondern fördernde Maßnahmen
 - Transparente Kommunikation mit den Eltern
- 4. Zusätzliche Unterstützung**
 - Falls keine Besserung eintritt: Einschaltung externer Fachstellen
 - Gemeinsame Abstimmung mit den Eltern über weitere Hilfsangebote

Vorgehensweise bei grenzverletzendem Verhalten oder Machtmissbrauch durch Mitarbeiter*innen

1. Meldung und Ersteinschätzung

- Mitarbeitende sind verpflichtet, auffälliges Verhalten oder Kindeswohlgefährdung durch Kolleg*innen umgehend der Schulleitung zu melden
- Erste Gefährdungseinschätzung durch die Schulleitung (Analyse der Situation und Faktenklärung)

2. Interne Maßnahmen

- Klärung, ob fachliche Standards verletzt wurden und entsprechende Anweisungen zur Einhaltung dieser
- Falls eine Gefährdung des Kindes vorliegt: Sofortige Schutzmaßnahmen.
- Information der Eltern über weitere Schritte

3. Externe Maßnahmen

- Wenn sich der Verdacht nicht entkräften lässt:
 - Information des Trägers und der zuständigen Aufsichtsbehörde (z. B. Landesjugendamt)
 - Anhörung der beschuldigten Person
 - Dienstrechtliche Maßnahmen (z. B. Freistellung vom Dienst)
 - Fürsorgemaßnahmen für betroffene Kinder (z. B. Beratungsangebote)

4. Kommunikation und Bewertung

- Abwägung, ob eine Information an alle Eltern notwendig ist
- Fortlaufende Bewertung der Situation mit relevanten Stellen
- Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten

Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Schule

1. Meldung und Dokumentation

- Wahrnehmung von Anhaltspunkten durch Mitarbeitende.
- Unverzügliche Information der Schulleitung und Schulsozialarbeit
- Schriftliche Dokumentation der Beobachtungen über einen bestimmten Zeitraum (sofern keine akute Gefahr besteht)

2. Risikoeinschätzung und Einbeziehung externer Fachkräfte

- Erhärtet sich der Verdacht: Abstimmung mit einer Kinderschutzfachkraft
- Anwendung der schulinternen Handlungsleitlinie und Ablaufschemata

3. Zusammenarbeit mit Eltern und Unterstützungsangebote

- Ziel: Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern
- Frühzeitige Vermittlung von Unterstützungsangeboten zur Stärkung der Erziehungsverantwortung

Grundsätze im Umgang mit betroffenen Kindern

- **Ruhe bewahren** und besonnen handeln.
- **Kindern aufmerksam zuhören** und ihre Sorgen ernst nehmen.
- **Keine vorschnellen Urteile fällen** – dies obliegt Polizei und Gerichten.
- **Kinder ermutigen**, dass es richtig war, Hilfe zu suchen.
- **Keine leeren Versprechungen machen.**
- **Gespräche dokumentieren** und sachlich festhalten.

Dieser Handlungsplan dient als verbindliche Grundlage für alle Beteiligten in der Schule, um den Schutz und das Wohl der Kinder jederzeit sicherzustellen.

Kapitel 8 - Prävention

Präventionsmaßnahmen zur Stärkung von Selbstbewusstsein und Kinderschutz

Präventionsmaßnahmen sind eine wesentliche Voraussetzung, um Gewalt und Grenzüberschreitungen jeglicher Art entgegenzuwirken. Die Klassenversammlung bietet dafür einen geschützten Raum, in dem Präventionsstrukturen etabliert werden, um die Schüler*innen in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken. Sie lernen, ihre eigenen Grenzen zu erkennen, zu benennen und durchzusetzen. Ein zentraler Bestandteil ist das Bewusstsein, dass sie diese Grenzen gegenüber jeder Person einfordern dürfen - sei es gegenüber Fremden, vertrauten Personen, Mitarbeitenden der Einrichtung oder auch Familienmitgliedern.

Das Wissen um ihre eigenen Rechte und deren Durchsetzungsmöglichkeiten bildet die Grundlage für gelebten Kinderschutz. Gleichzeitig werden die Kinder befähigt, auch die Grenzen anderer zu respektieren und zu wahren.

Neben den Klassenversammlungen werden auch im Unterricht gezielt soziale Kompetenzen gefördert. Dies geschieht unter anderem durch Verstärkersysteme, die den Schüler*innen eine direkte Rückmeldung zu ihrem Verhalten geben. In den Fächern Religion „Soziales Lernen“ bzw. „Praktische Philosophie“ werden die Persönlichkeit und Konfliktfähigkeit der Kinder gestärkt. Ergänzend dazu steht in der Schulbibliothek eine Auswahl an Büchern zur Aufklärung, Selbstbestimmung und Kinderrechten zur Verfügung.

Folgende Maßnahmen und Strukturen sind an der Freinet-Schule-Köln etabliert:

- **Arbeitsgemeinschaft (AG) Kinderrechte**, geleitet von der Schulsozialarbeiterin
- **Klassenregeln und Regeln zum respektvollen Umgang miteinander**
- **Aufklärungsbücher** in der Bibliothek und im Schulsortiment
- **Theaterstück "Zartbitter"** zur Prävention gegen sexuellen Missbrauch und Gewalt in digitalen Medien
- **Pausenhelfer*innen** zur Unterstützung eines fairen Miteinanders
- **Gesicherte iPads** mit Zugriffsbeschränkungen durch einen externen Dienstleister der Stadt Köln
- **Unterrichtseinheiten zum Thema "Sexuelle Bildung"**
- **Vernetzungsstunde MPT** zur Reflexion und Stärkung sozialer Kompetenzen
- **Ansprechstellen und Beschwerdemöglichkeiten**
- **Möglichkeit von Sozialtrainings** zur Stärkung des Selbstbewusstseins sowie zur Prävention von (Cyber-)Mobbing
- **Dokumentation von Auffälligkeiten**, um Anzeichen von Grenzverletzungen oder Gewaltverhalten zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren

Kapitel – Schlusswort

Schutz braucht Haltung und eine Schulgemeinschaft, die bereit ist, Verantwortung zu übernehmen. Dieses Konzept ist kein fertiger Bauplan, sondern ein lebendiges Werkzeug, das uns im Alltag Orientierung bietet und weiterentwickelt werden will.

Es fordert von uns allen Aufmerksamkeit, Mut und Bereitschaft zur Reflexion. Denn echter Kinderschutz beginnt dort, wo wir bewusst hinschauen, uns gegenseitig stärken und auch unbequeme Themen nicht ausblenden. Es braucht offene Gespräche, gelebte Werte und klare Reaktionen - nicht nur bei Verdachtsmomenten, sondern auch im täglichen Miteinander.

Wir verstehen dieses Schutzkonzept als Einladung: zum Mitdenken, Mitfühlen und Mitgestalten. Es lebt durch die Haltung jeder einzelnen Person in unserer Schule - und durch das Vertrauen, das Kinder uns täglich schenken. Damit dieses Vertrauen verdient ist, arbeiten wir als Team zusammen, stehen füreinander ein und handeln, wenn es nötig ist.

Lasst uns Schule so gestalten, dass sie nicht nur Wissen vermittelt, sondern ein sicherer Ort bleibt, an dem sich Kinder angenommen, geschützt und ernst genommen fühlen - in jedem Moment ihres Schulalltags.

